



Niederschrift

**- öffentlicher Teil -
über die 75. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses
des Stadtrates der Stadt Fürstentfeldbruck**

Sitzungsort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

Sitzungstag: **13.01.2026**
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:35 Uhr

Anwesend:

Bemerkungen:

Vorsitzender, Oberbürgermeister
Götz, Christian

Schriftführer/in
Winkler, Franziska

Ausschussmitglieder

Dräxler, Willi
Geißler, Karin
Halbauer, Jan
Heimerl, Philipp
Jakobs, Georg, Dr.
Lohde, Andreas
Siegler, Katrin
Stockinger, Georg
Wollenberg, Klaus, Prof. Dr.

ab 18:37 Uhr

Vertreter/in
Brückner, Thomas
Glockzin, Peter
Lang, Elisabeth

Neuhauß, Matthias

Vertretung für Frau Gina Merkl
Vertretung für Herrn Markus Droth
Vertretung für Herrn Dieter Kreis| ab
18:07 Uhr
Vertretung für Frau Hermine Kusch

Verwaltung

Eckert, Marcus
Höttl, Doreen

Wagner, Michael
Vetterl, Christina
Martin-Korb, Monika

Quintus, Florian

Reichlmaier, Susanna

Stadtkämmerer/Leitung Amt 2
Stabsstelle Soziale Angelegenheiten| bis
18:35 Uhr
Leitung SG 13
stellv. Leitung SG 13
stellv. Vorsitzende Personalrat|
bis 18:44 Uhr
stellv. Vorsitzender Personalrat|
bis 18:44 Uhr
RathausReport| bis 18:35 Uhr

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Droth, Markus

Kreis, Dieter

Kusch, Hermine

Merkel, Gina

Weber, Florian

Grund:

entschuldigt, Vertretung Herr Peter
Glockzin
entschuldigt, Vertretung Frau Elisabeth
Lang ab 18:07 Uhr
unentschuldigt, Vertretung Herr Matthias
Neuhauß
unentschuldigt, Vertretung Herr Thomas
Brückner
unentschuldigt, ohne Vertretung

Öffentliche Tagesordnung

1. Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO - keine -
2. Genehmigung der öffentlichen Niederschriften
3. Wertfreie Nutzung der Räumlichkeiten im Mehrgenerationenhaus LiB für die Tagespflege der Ökumenischen Nachbarschaftshilfe
4. Personalangelegenheiten; Grundsatzbeschluss über die Nichtgewährung von Altersteilzeit für die städtischen Tarifbeschäftigten und Beamten
5. Verschiedenes

Herr Oberbürgermeister Götz eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit gemäß Artikel 47 Abs. 2 GO fest.

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich wie folgt:

Herr StR Schwarz stellte am 12.01.2026 für die SPD-Fraktion per E-Mail den Antrag, den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt Nr. 2 öffentlich zu behandeln. Um dies zu besprechen wird von 18:02 Uhr bis 18:04 Uhr Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Herr StR Heimerl zieht den Antrag der SPD-Fraktion daraufhin zurück.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

TOP 1	Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO - keine -
--------------	--

Es liegen keine Beschlüsse gem. Art. 52 Abs. 3 GO zur Bekanntgabe vor.

TOP 2	Genehmigung der öffentlichen Niederschriften
--------------	---

Gemäß Artikel 54 Absatz 2 2. Halbsatz der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie § 38 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck sind die Niederschriften von Sitzungen städtischer Gremien vom jeweiligen Ausschuss bzw. Stadtrat zu genehmigen. Dies erfolgt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden (Artikel 51 Abs. 1 GO).

Es werden keine Einwände vorgebracht.

Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 18.11.2025.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 02.12.2025.

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

(Frau StRin Lang und Herr StR Lohde sind noch nicht anwesend.)

TOP 3	Wertfreie Nutzung der Räumlichkeiten im Mehrgenerationenhaus LiB für die Tagespflege der Ökumenischen Nachbarschaftshilfe
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3782 vom 07.11.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr Oberbürgermeister Götz erläutert diesen Tagesordnungspunkt, der die wertfreie Nutzung der Räumlichkeiten im Mehrgenerationenhaus für die Tagespflege der ökumenischen Nachbarschaftshilfe betrifft. Er verweist darauf, dass dieser Punkt bereits im Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport (ISJS) vorberaten und dort einstimmig empfohlen wurde.

Herr StR Prof. Wollenberg äußert Bedenken hinsichtlich der finanziellen Situation des Vereins. Er weist darauf hin, dass die Nachbarschaftshilfe eine Gewinnrücklage von 180.000 € aufweise und dennoch beantrage, die Mietzahlungen für die Räumlichkeiten rückwirkend ab 2024 für fünf Jahre auszusetzen. Er hinterfragt, warum die Stadt auf die Miete verzichten solle, obwohl der Verein Überschüsse erwirtschaftete und Rücklagen bilde. Zudem kritisiert er, dass im Sachvortrag keine konkreten Summen für die entgangenen Mieteinnahmen der Stadt genannt seien.

Herr Oberbürgermeister Götz entgegnet, dass die Rücklagen des Vereins für Verein-saufwendungen verwendet würden und nicht dauerhaft bestehen blieben.

Herr Stadtkämmerer Eckert bestätigt, dass es sich um kurzfristige Vereinsrücklagen handele, die regelmäßig für entsprechende Investitionen aufgelöst würden.

Herr StR Prof. Wollenberg bleibt jedoch skeptisch und betont, dass städtische Mittel nicht zur Bildung von Rücklagen dienen sollten, sondern zur Sicherstellung des Betriebs, betont jedoch, dass er die grundsätzliche Leistung des Vereins anerkenne.

Herr StR Dräxler hebt hervor, dass die ökumenische Nachbarschaftshilfe eine wichtige Rolle in der Daseinsvorsorge spiele und die Rücklagen angesichts der steigenden Kosten gerechtfertigt seien. Er gibt zu bedenken, dass ohne Rücklagen soziale Einrichtungen schnell in finanzielle Schwierigkeiten geraten könnten.

Herr StR Halbauer schlägt vor, den Bezirk Oberbayern als möglichen Kostenträger stärker einzubinden, da dieser für Sozialleistungen zuständig sei. Er kritisiert, dass die Kostenaufstellung unklar sei und fordert eine genauere Prüfung, bevor ein Beschluss gefasst werde. Er plädiert dafür, die Verhandlungen mit dem Bezirk voranzutreiben, um die finanzielle Belastung der Stadt zu reduzieren.

Frau Höttl, Stadtverwaltung, soziale Angelegenheiten, erläutert, dass die Mietkosten für die Räumlichkeiten der Tagespflege ca. 28.000 € pro Jahr für die Tagespflege betragen. Sie erklärt, dass die ökumenische Nachbarschaftshilfe ab 2025 die Möglichkeit habe, Tagessätze nachzuverhandeln, insbesondere für die Demenztagespflege. Sollte eine staatliche Kostenübernahme durch die Anpassung der Tagessätze erfolgen, würde die Stadt die Mietzahlung wieder einfordern.

Herr Oberbürgermeister Götz ergänzt, dass eine Verhandlung über Tagessätze mit den Kostenträgern nur direkt durch die ÖNH erfolgen und nicht von der Stadt geführt werden könne. Er verweist zudem auf die Regelung, dass die Plätze vorrangig an Seniorinnen und Senioren aus Fürstenfeldbruck vergeben werden sollen, solange die städtische Förderung benötigt werde.

Frau StRin Geißler schlägt vor, den Beschluss dahingehend zu ergänzen, dass bei einem positiven Verhandlungsergebnis die Mietzahlung wieder aufgenommen werde.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, der Ökumenischen Nachbarschaftshilfe Fürstenfeldbruck eine Entlastung von der Mietzahlung (wertfreie Nutzung von städtischen Räumlichkeiten) im zeitlichen Rahmen von bis zu 5 Jahren (2024 bis 2028) für die Räumlichkeiten der Tagespflege im Mehrgenerationenhaus Am Sulzbogen 56 zu gewähren.

Die Ökumenische Nachbarschaftshilfe bemüht sich zeitnah um eine Neuverhandlung der Tagessätze mit den zuständigen Kostenträgern.

So lange diese städtische Förderung benötigt wird, sollen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten bei der Vergabe verfügbarer Plätze vorrangig Seniorinnen und Senioren mit Wohnsitz in der Stadt Fürstenfeldbruck berücksichtigt werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, der Ökumenischen Nachbarschaftshilfe Fürstenfeldbruck eine Entlastung von der Mietzahlung (wertfreie Nutzung von städtischen Räumlichkeiten) im zeitlichen Rahmen von bis zu 5 Jahren (2024 bis 2028) für die Räumlichkeiten der Tagespflege im Mehrgenerationenhaus Am Sulzbogen 56 zu gewähren.

Die Ökumenische Nachbarschaftshilfe bemüht sich zeitnah um eine Neuverhandlung der Tagessätze mit den zuständigen Kostenträgern. Bei entsprechend positiven Verhandlungsergebnissen, wird wieder eine Mietzahlung für die Tagespflege geltend gemacht.

So lange diese städtische Förderung benötigt wird, sollen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten bei der Vergabe verfügbarer Plätze vorrangig Seniorinnen und Senioren mit Wohnsitz in der Stadt Fürstenfeldbruck berücksichtigt werden.

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

(Herr StR Lohde ist noch nicht anwesend.)

TOP 4	Personalangelegenheiten; Grundsatzbeschluss über die Nichtgewährung von Altersteilzeit für die städtischen Tarifbeschäftigten und Beamten
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3752 vom 17.12.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr StR Heimerl schlägt vor, dem Personalrat zu folgen und die Altersteilzeitregelung auf freiwilliger Basis anzubieten. Er betont, dass dies eine Personalbindungsmaßnahme sei, die langjährigen Beschäftigten zugutekommen könne. Er bittet daher um Abstimmung über einen positiv formulierten Beschluss, der vorsieht, die Altersteilzeitregelung freiwillig anzubieten.

Herr StR Stockinger äußert Bedenken hinsichtlich der Einführung der Altersteilzeit. Er führt an, dass die Stadt bereits mit Personalproblemen, insbesondere in der Verwaltung, zu kämpfen habe. Er befürchtet, dass durch die Regelung weitere Stellen unbesetzt bleiben könnten, was die Einhaltung gesetzlicher Fristen gefährden würde. Zudem verweist er auf die Möglichkeit, in Einzelfällen Stundenreduzierungen aus gesundheitlichen oder familiären Gründen zu gewähren, und plädiert dafür, die Verhandlungen im öffentlichen Dienst abzuwarten, bevor eine Entscheidung getroffen wird.

Frau StRin Geißler erinnert daran, dass die Altersteilzeitregelung in der Vergangenheit jährlich beschlossen wurde und auf eine begrenzte Anzahl von Personen beschränkt war. Sie merkt an, dass die Regelung nach einer Änderung im Tarifvertrag nicht mehr fortgeführt wurde und dass die Wiedereinführung der Regelung sowohl teuer als auch problematisch für die Personalplanung sei.

Herr Wagner, Leitung SG 13, erläutert, dass die Altersteilzeitregelung über den Tarifvertrag TV Flex AZ geregelt war und maximal 2,5 % der Belegschaft in Anspruch nehmen konnten. Dies habe bei der Stadt etwa 10 bis 11 Personen betroffen.

Herr StR Heimerl entgegnet, dass die Einführung eines Systems mit klaren Kriterien dazu beitragen könne, subjektive Entscheidungen zu vermeiden. Er spricht sich für die Wiedereinführung der Regelung auf freiwilliger Basis aus, da diese in der Vergangenheit anerkannt gewesen sei und auf festgelegten Kriterien basiere.

Herr StR Stockinger weist erneut auf die hohen Kosten hin, die durch die Regelung auf die Stadt zukommen könnten. **Herr Oberbürgermeister Götz** stimmt zu, dass die finanziellen Belastungen erheblich seien.

Im Anschluss wird über folgende Beschlussvorschläge/Beschlüsse abgestimmt.

Beschlussvorschlag Herr StR Heimerl:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass Altersteilzeit nach den Maßgaben des Altersteilzeitgesetzes (AtG) für die Beschäftigten der Großen Kreisstadt Fürstentfeldbruck sowie nach den Maßgaben des Art. 91 des Bayerischen Beamtengesetzes

(BayBG) für die Beamten der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck auf freiwilliger Basis angeboten wird.

Ja-Stimmen: 1

Nein-Stimmen: 12

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass Altersteilzeit nach den Maßgaben des Altersteilzeitgesetzes (AtG) für die Beschäftigten der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck sowie nach den Maßgaben des Art. 91 des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG) für die Beamten der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck weiterhin nicht angeboten wird.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt darüber hinaus, dass über die Gewährung von Altersteilzeit an die Beschäftigten und Beamten der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck erneut entschieden werden soll, sofern der TV FlexAZ oder eine vergleichbare Regelung im Rahmen einer Tarifeinigung wieder in Kraft treten sollte.

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 1

(Herr StR Lohde war noch nicht anwesend.)

TOP 5	Verschiedenes
--------------	----------------------

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Herr Oberbürgermeister Götz beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.

Christian Götz
Oberbürgermeister

Franziska Winkler
Schriftführerin